

Zukunft der Kompetenzagenturen im Kreis Mettmann

Mit der Einladung vom 20.04.2011 zum Treffen der Fachdezernentinnen und –dezernenten am 19.05.2011 wurde eine komprimierte Darstellung der Rahmenbedingungen für die Kompetenzagenturen und deren finanzielle Auswirkungen angekündigt.

Die Dezernentenkonferenz wird um ein fachliches Votum zur weiteren Beratung in den Gremien des Kreises Mettmann gebeten.

1. Neue Förderleitlinien

Die Förderleitlinien zur Weiterentwicklung der Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden erst mit Beginn des Antragsverfahrens am 11.03.2011 bekannt gegeben und haben damit die Probleme der Kofinanzierung erheblich vergrößert. Außerdem weichen diese Förderleitlinien zu erheblichen Teilen von der bisherigen Förderpraxis ab. Für den Förderantrag und die Arbeit der Kompetenzagentur Kreis Mettmann sind folgende Änderungen von wesentlicher Bedeutung:

- ⇒ Förderzeitraum: 01.09.2011 – 31.12.2013 (28 Monate),
- ⇒ Wegfall der Förderung mit Mitteln nach SGB II und III ab 01.01.2012,
- ⇒ Ausschluss der Förderung von Verwaltungskräften,
- ⇒ Förderhöchstbetrag an ESF-Mitteln für diesen Zeitraum: 700.000 Euro, d.h. maximal 300.000 Euro pro Jahr,
- ⇒ Anhebung der Zahl der Beratungs- und Case-Management-Klienten auf 1:40 bis 1:50 pro sozialpädagogischer Fachkraft und
- ⇒ Durchführung vom Kompetenzfeststellungs- bzw. Assessment-Verfahren zur Identifizierung der Leistungspotentiale der Jugendlichen.

2. Auswirkungen

Diese Änderungen wirken sich auf die Kompetenzagentur Kreis Mettmann wie folgt aus:

- ⇒ Bisher beträgt die Förderung nach SGB II seitens des Jobcenters 230.900 Euro pro Jahr. Diese Zuwendung entfällt nun zum Jahresende. Mittel nach SGB III stehen ebenfalls nicht zur Verfügung.
- ⇒ Zur Zeit arbeiten acht Verwaltungskräfte mit insgesamt 4,5 Stellen in den acht Außenstellen der Kompetenzagentur. Deren Arbeitsverträge enden am 31.08.2011. Auf Grund des künftigen Ausschlusses der Förderung ist eine Weiterbeschäftigung ausgeschlossen. Die Personalkosten für diese Beschäftigten betragen 174.000 Euro/Jahr.
- ⇒ Die ESF-Regiestelle hat den Förderhöchstbetrag ab 01.09.2011 auf maximal 300.000 Euro/Jahr (bisher 519.000 Euro) festgesetzt. Dieser Förderbetrag darf maximal 45 % des Gesamtbudgets betragen. Der Differenzbetrag, nämlich 55% des Gesamtbudgets stellt den Eigenanteil des Kreises dar, 365.000 Euro. Daraus errechnet sich das Gesamtbudget von gerundet 665.000 Euro. Damit verringert sich auch der Aufwand/ Jahr von bisher 1.154.700 Euro um 42 % auf 665.000 Euro.
- ⇒ Durch dieses geringere Budget reduziert sich auch der Eigenanteil des Kreises (bisher: 404.200 Euro). In den ersten zwölf Monaten betragen die Eigenmittel wegen der noch viermonatigen Förderung durch das Jobcenter 321.450 Euro (minus 82.750 Euro), für die restliche Zeit 365.750 Euro pro Jahr (minus 38.450 Euro).
- ⇒ Da die Einsparung der Personalkosten für die Verwaltungskräfte und Einsparungen bei den sächlichen Mitteln den Wegfall von insgesamt 449.900 Euro (Jobcenter- und ESF-Mittel) nicht ausgleichen können, muss, um dieses vorgegebene Budget einhalten zu können, auch bei dem Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte gespart werden. Die bisher 18 Fachkräfte müssen um sechs Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter auf 12 verringert und damit die bisherigen Verteilungen auf die - weiter bestehenden - acht Außenstellen neu strukturiert werden. Die Personalkosten der weiterhin in der Projektleitung tätigen Koordinatorin werden aus den Fördermitteln refinanziert.
- ⇒ Bisher wurde seitens der ESF-Regiestelle eine Relation von 25 Klienten zu einer Fachkraft gebilligt. Mit den neuen Relationen kommt grundsätzlich mehr Arbeit auf die Fachkräfte zu bzw. verringert sich die Zeit für den einzelnen Klienten. Die Fachkräfte der Kompetenzagentur Kreis Mettmann haben bisher zwischen 31 und 34 Klienten pro Person betreut. Daher kann mit leicht verringertem Zeiteinsatz pro Klient und strengerer Auslegung der Klientenkriterien eine Betreuungszahl von 40 – 45 Klienten erreicht werden.

⇒ Kompetenzfeststellungsverfahren wurden auch schon bisher von der Kompetenzagentur angewandt, allerdings nur nachrangig sofern derartige Tests nicht bereits durch die Arbeitsagentur oder andere Einrichtungen erfolgt sind. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind in den vergangenen vier Jahren hierzu umfangreich geschult worden.

3. Förderverfahren und Verfahrensablauf

Nach Übermittlung der neuen Förderleitlinien am 11.03.2011 hatten alle Bewerber vier Wochen Zeit, um auf einer im Internet-Portal der ESF-Regiestelle bereit gestellten Datei ihr Interesse zu bekunden. Darzustellen war neben der Wirtschafts- und Sozialstruktur und den Netzwerkpartnern das regionale Fördersystem (mit Funktion und Rolle der Kompetenzagentur sowie Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst), die Zielgruppe (einschl. Zugangswege), das Case Management (mit Testverfahren und Unterstützungsangeboten) und die aufsuchende Arbeit.

Die Interessenbekundung wurde am 04.04.2011 per Mail und per Post an die ESF-Regiestelle gesandt. Abgabefrist war der 08.04.2011.

Innerhalb eines sechswöchigen Zeitraums wird die ESF-Regiestelle (nach nicht bekannt gegebenen Kriterien) ihre Auswahl treffen. Als entscheidungsrelevant werden vermutet: Schwere der wirtschaftlichen Lage und Beschäftigungssituation, Konzeption der Kompetenzagentur, bisherige Erfolge, Umfang des Netzwerks und Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst, Kosten der Kompetenzagentur, regionale Verteilung.

Am 20.05.2011 werden die von der ESF-Regiestelle ausgewählten Bewerber zur Antragsabgabe aufgefordert. Die Inhalte und Anforderungen dieses Antrags werden erst dann veröffentlicht. Ende der Abgabefrist ist der 17.06.2011.

Ab 15.07.2011 werden die Bewilligungsbescheide versandt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Auswirkungen der neuen Förderleitlinien werden aus der Anlage erkennbar. Die erste Tabelle zeigt die Veränderungen in den jahresübergreifenden Förderzeiträumen. Die zweite Tabelle belegt die Auswirkungen auf die Haushaltsjahre.

Der zweiten Tabelle ist eine Übersicht zu den kommunalen Eigenanteilen der Kompetenzagenturen Heiligenhaus und Velbert, die der Kreis Mettmann übernimmt, angefügt. Es wird davon ausgegangen, dass die Übernahme der Eigenanteile des Kreises Mettmann für die Kompetenzagenturen Heiligenhaus und Velbert, trotz des Fortfalls der Zuweisungen des Jobcenters, unverändert bleiben.

5. Ausblick

Nach der Dezernentenkonferenz am 19. Mai wird sich die Verwaltungskonferenz des Kreises Mettmann am 23.05.2011 erneut mit der Zukunft der Kompetenzagentur befassen. Bis dahin wird auch bekannt sein, ob der Kreis Mettmann überhaupt die Möglichkeit erhält, einen Antrag zu stellen.

Vorsorglich wird speziell zu dieser Thematik eine Sondersitzung des Schul- und Kulturausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss anberaumt, voraussichtlich noch vor der Sitzung des Kreistages am 27.06.2011.

6. Generelle Anmerkung

Trotz der gegenwärtigen konjunkturbedingten Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt bedarf es auch künftig erheblicher Anstrengungen der Bildungsakteure, den Übergang Schule – Beruf erfolgreicher zu gestalten. So wohl die Entlastung der Sozialsysteme als auch der absehbare Fachkräftemangel sprechen dafür, in den Bemühungen nicht nachzulassen

Freund

Anlage

Tabelle 1

Förderzeitraum	01.09.2010 - 31.08.2011	01.09.2011 - 31.08.2012	01.09.2012 - 31.08.2013	01.09.2013 - 31.12.2013
<u>Ausgaben</u>				
Personal	1.036.800 €	591.000 €	591.000 €	197.000 €
Mieten	42.400 €	31.700 €	31.700 €	10.500 €
IT	63.000 €	32.700 €	32.700 €	10.900 €
Sonstiges	12.500 €	9.600 €	9.600 €	3.200 €
Summe Ausgaben	1.154.700 €	665.000 €	665.000 €	221.600 €
<u>Einnahmen / Finanzierung</u>				
ESF-Mittel	519.600 €	299.250 €	299.250 €	99.700 €
Mittel Jobcenter	230.900 €	44.300 €	0 €	0 €
<i>Eigenanteil</i>	<i>404.200 €</i>	<i>321.450 €</i>	<i>365.750 €</i>	<i>121.900 €</i>
Summe Einnahmen/ Finanzierung	1.154.700 €	665.000 €	665.000 €	221.600 €

Tabelle 2

Haushaltsjahr ¹	2010 (01.01. – 31.12.2010)	2011 (01.01. – 31.12.2011)	2012 (01.01. – 31.12.2012)	2013 (01.01. – 31.12.2013)
<u>Ausgaben</u>				
Personal	1.036.800 €	888.200 €	591.000 €	591.000 €
Mieten	42.400 €	38.800 €	31.700 €	31.700 €
IT	63.000 €	52.900 €	32.700 €	32.700 €
Sonstiges	12.500 €	11.500 €	9.600 €	9.600 €
Summe Ausgaben	1.154.700 €	991.400 €	665.000 €	665.000 €
Zuwendung KA Heiligenhaus	43.700 €	43.700 €	43.700 € ²	43.700 € ²
Zuwendung KA Velbert	120.100 €	120.100 €	120.100 € ²	120.100 € ²
Gesamtsumme Ausgaben	1.318.500 €	1.155.200 €	828.800 €	828.800 €
<u>Einnahmen / Finanzierung</u>				
ESF-Mittel	519.600 €	445.800 €	299.500 €	299.500 €
Mittel Jobcenter	230.900 €	230.900 €	0 €	0 €
<i>Eigenanteil</i>	<i>404.200 €</i>	<i>314.700 €</i>	<i>365.500 €</i>	<i>365.500 €</i>
Summe Einnahmen/ Finanzierung	1.154.700 €	991.400 €	665.000 €	665.000 €

¹ Es handelt sich hierbei um die in Tabelle 1 ausgewiesenen Zahlen des Förderantrages, die auf die Haushaltsjahre umgerechnet wurden.

² Unveränderte Zuwendung trotz Fortfalls der Förderung des Jobcenters.

Kreis Mettmann
- Der Landrat -

19.05.2011

Dezernentenbesprechung zur „Zukunft der Kompetenzagenturen im Kreis Mettmann“ am 19. Mai 2011 im Kreis Haus, Mettmann, Beginn 10.00 Uhr

Teilnehmer/innen:

Herr Krüger (Erkrath), Frau Ruschke (Haan), Herr Beck (Heiligenhaus), Herr Gatzke (Hilden), Herr Moenen (Langenfeld), Frau Hinterthür (Mettmann), Frau Warden (Monheim), Herr Liebermann (Monheim), Herr Trost (Monheim), Herr Steuwe (Ratingen), Herr Mutz (Velbert), Herr Stahl (Velbert), Herr van Hueth (Wülfrath), Frau Haase (KME), Herr Richter (KME), Herr Freund (KME)

Ergebnis:

In der von Herrn Kreisdirektor Richter und Frau Schuldezernentin Haase moderierten Unterredung sprechen sich acht Städte (Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Monheim, Velbert und Wülfrath) für die Fortsetzung der Arbeit der Kompetenzagenturen im Kreis Mettmann in der neuen Förderperiode, d.h. bis 31.12.2013, aus. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass den abgegebenen Interessenbekundungen auch Zulassungen zum Antragsverfahren (am 20.05.2011) erfolgen und so dann den Anträgen stattgegeben wird.

Die Städte Langenfeld und Ratingen geben ein ablehnendes Votum ab, erklären aber die Akzeptanz eines möglicherweise anders lautenden politischen Beschlusses beim Kreis Mettmann.

Die Arbeit der Kompetenzagenturen im Kreis Mettmann wird von allen Teilnehmer/innen gewürdigt. Unterschiedliche Positionen bestehen in der Frage einer auf klarer Zuständigkeit (städtische Jugendämter) basierenden Aufgabenwahrnehmung.

Es herrscht Einvernehmen, dass die Kompetenzagenturen zum 31.12.2013 ihre Arbeit einstellen, selbst wenn (durch eine Zusammenlegung mit den Jugendmigrationsdiensten) vergleichbare Institutionen mit ESF-Förderung in Frage kämen. Bis dahin sollen in den Städten eigenständige Strukturen zur Aufgabenwahrnehmung (zum Teil wieder) errichtet werden.

Seitens des Kreises wird angeregt, auf der Schulträgerenebene die Möglichkeiten gemeinsamer bedarfsgerechter Unterstützungsangebote, zum Beispiel im Übergang Schule-Beruf, zu erörtern.

Die Städte Heiligenhaus und Velbert erklären, dass der Fortfall der Förderung des Jobcenters nach SGB II durch strukturelle Einsparungen aufgefangen werde und keine höheren Zuwendungen beim Kreis Mettmann geltend gemacht werden.

Herr Richter schließt die Sitzung um 10.50 h und dankt allen Teilnehmer/innen für den sachlichen und konstruktiven Dialog.

Freund